

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0061
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 11.02.2015
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:	604/Herr Mario Kröska -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.02.2015	Anhörung

**Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße/Verkehr in der Moorbekstraße
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange im AfStuV am 05.02.2015 (TOP 10.12)**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.02.2015 teilte Herr Lange mit, dass nach der Eröffnung der Verlängerung „Oadby-and-Wigston-Straße“ in der Moorbekstraße eine verstärkte Verkehrsbelastung festgestellt wird und bittet darum, dieses zu überprüfen.

Antwort:

Erfahrungsgemäß dauert es ein halbes Jahr, bis neue Straßenverbindungen von allen Verkehrsteilnehmern vollständig verinnerlicht und angenommen werden.

Die Verkehrsfreigabe der neuen verlängerten Oadby-and-Wigston-Straße erfolgte erst vor ca. vier Wochen. Einige Geh- und Radwegbeziehungen sind noch im Bau.

Bereits unmittelbar nach dieser Eröffnung haben sich in der Verwaltung Bürger gemeldet und subjektiv empfundene Verkehrsstromveränderungen oder Verkehrszunahmen angezeigt.

Es ist jedoch als unwahrscheinlich anzusehen und zurzeit auch fachlich nicht nachweisbar, dass sich unmittelbar nach Inbetriebnahme der neuen Umgehungsstraße auf diversen Hauptverkehrs- und Nebenstraßen im Stadtgebiet Verkehrszunahmen eingestellt haben; zumal es sich bei der verlängerten Oadby-and-Wigston-Straße nicht um eine völlig neue Straßenverbindung handelt. Sondern mittels dieser Straße wurde ein bestehender Verkehrsweg (bisher geführt durch Wohngebiete) lärmverträglich und anbaufrei verlagert.

Die Moorbekstraße hatte auch vor Inbetriebnahme der verlängerten Oadby-and-Wigston-Straße einen Anschluss an den Friedrichsgaber Weg. Gleiches gilt für die Waldstraße und die Straße Harckesheyde.

Insofern können die derzeitigen Meinungsäußerungen verschiedener Anlieger zunächst nur zur Kenntnis genommen werden, da sie nicht belegbar sind und auch keinen Rechtsanspruch auf Lärmvorsorge begründen. Zudem können Änderungen von Fahrgewohnheiten der Kraftfahrzeugführer (z. B. in der Moorbekstraße) verschiedenste Gründe haben, die von der Verwaltung nicht beeinflussbar sind.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Verwaltung wird im Herbst 2015 durchschnittliche Tagesverkehrsstärken auf der neuen Verlängerungsstraße erheben und in diesem Zusammenhang auch Zählungen im näheren Umfeld (Moorbekstraße, Harckesheyde, Waldstraße und Friedrichsgaber Weg) durchführen.

Über das Ergebnis wird der Ausschuss unaufgefordert informiert.